

Diese FAQ sind statt „**Allgemeiner Geschäftsbedingungen**“ Bestandteil unseres Vertrags:

Was sind die Zahlungskonditionen?

Bei Vorträgen fällt der Rechnungsbetrag sofort nach der Veranstaltung an.

Bei Einzelterminen stelle ich das Honorar bei Auftragsbeginn in Rechnung, d.h. wenn ich Ihnen die strategischen Fragen zusende. Bei der Erstberatung ist der Betrag umgehend fällig, bei Folgeterminen beträgt das Zahlungsziel 10 Tage nach Rechnungsdatum.

Bei Paketangeboten oder mehreren Beratungstagen gelten die zwischen uns vereinbarten Konditionen der Auftragsbestätigung.

Bei Beratungen über das BAFA ist der Betrag in einer Summe fällig, ein Anspruch auf Skonto besteht hier nicht. Wurde eine Ratenzahlung vereinbart, muss die jeweilige Rate am vereinbarten Tag auf dem vereinbarten Konto eingegangen sein. Bei wiederholtem (ab zweitem Mal) Zahlungsverzug wird die Gesamtsumme sofort fällig.

Was ist in einem Tageshonorar inbegriffen?

Im vereinbarten Tageshonorar sind die Zeit vor Ort (6-7 Stunden) sowie Vor- und Nachbereitung enthalten.

Zur Vorbereitung der Erstberatung zählen strategische Fragen, die ich Ihnen je nach Zusammenarbeit vorab schicke. Ihre Antworten sowie Ihren bisherigen Marktauftritt lese ich zur Vorbereitung des Ersttermins. Sage ich Ihnen *im Termin* die Zusendung zusätzlicher Informationen (Kontaktadresse, Checklisten etc.) zu, zählt dies zur Nachbereitung ebenso wie 2-3 Telefonate (bis 15 Minuten) zu Ihren Fragen im Anschluss an unseren Termin. Auf Wunsch fassen wir in unserem Termin alle Ergebnisse zusammen, so dass Sie direkt weiter arbeiten können.

Was ist in einer Sparringspartnerschaft enthalten?

Bei Begleitungen (=Sparringspartnerschaft) erhalten Sie die gebuchte Zahl von Arbeitsstunden. Dabei rechne ich in Einheiten zu je 30 Minuten ab.

Bei pauschalen Begleitungs Paketen erbringe ich die im Angebot angegebenen Leistungen. Ich stehe in Urlauben und Strategieklausuren nur begrenzt zur Verfügung.

Wie hoch sind die Spesen?

Wurde nichts anderes vereinbart, fallen folgende Spesen an: Die Reisekosten gelten ab Bremen. Bei Distanzen über 200 km übernehme ich in der Regel eine Nacht in Ihrer Nähe, um unseren Termin voll konzentriert wahrzunehmen.

Fahrtkosten mit dem Auto: 0,75 Euro pro gefahrenem Kilometer

Fahrtkosten mit dem Zug: Fahrt in der ersten oder zweiten Klasse zum Standardpreis, gemäß Internet.

Fliege ich zu unserem Termin, wird dies vorher mit Ihnen abgestimmt.

Übernachungskosten: tatsächliche Kosten, jedoch max. 150 Euro pro Nacht

Taxikosten zum Hotel und zurück sowie zu unserem Treffpunkt und zurück.

Spesen rechne ich nach dem Termin regulär per Rechnung mit Ihnen ab.

Nehme ich an einem Ort mehrere bezahlte Kundentermine wahr, teilen sich ggf. die Kosten durch die Anzahl der Termine. Dies kann ich Ihnen auf Wunsch gerne vorab mitteilen.

Bei Beratungstagen: Was passiert, wenn ich als Kunde/Kundin zum gebuchten Termin verhindert bin oder generell stornieren möchte?

Bei Terminstornierungen wird der volle Rechnungsbetrag zum vereinbarten Termin fällig. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von 6 Monaten den Termin kostenfrei nachzuholen. Auch können Sie – nach Rücksprache – den Termin auf eine andere Person übertragen.

Bei Sparringspartnerschaft: Was passiert im Fall, wenn ich als Kunde/Kundin den Auftrag der Reststunden stornieren möchte?

Stundenpakete gelten als verbindlich gebucht. Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit, Ihre Beratungsstunden auf eine andere Person zu übertragen.

Bei Vorträgen: Was passiert, wenn ich als Kunde/Kundin den Vortrag storniere?

- Bis 6 Wochen vor der Veranstaltung ist die Stornierung kostenfrei.
- Innerhalb von 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung 30 %
- Innerhalb von 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung 50 %
- Innerhalb 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung 100 %

Alternativ zu den Stornogebühren kann der Rechnungsbetrag zum vereinbarten Termin gezahlt werden. Der Vortrag wird dann innerhalb von 6 Monaten an einem neuen Termin nachgeholt.

Was ist die rechtliche Grundlage einer Tages- bzw. Stundenabrechnung?

Grundlage unserer Arbeit ist immer ein Dienstvertrag, d.h. ich schulde Ihnen die Erbringung einer Beratung im Umfang der gebuchten Stunden.

Ich darf keine Rechtsberatung anbieten. Sämtliche Texte und Inhalte müssen daher auf ihren rechtlichen Bestand geprüft werden.

Ton- und Videoaufnahmen

Audio- und Bildaufnahmen bedürfen der vorherigen Absprache.